Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	05.01.2017				
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn				
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller				
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:					
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt						
Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000,- EUR						
Beratungsfolge:						
Datum Gremium	Zuständigkeit					

Beschlussvorschlag:

01.03.2017

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) in einer Höhe von 10.000,- EUR.

Entscheidung

Beschlussvorschriften: § 44 (4) Kommunalverfassung M-V

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hansestadt Rostock erhielt am 18.11.2016 von der SCHLIE – STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg eine Geldzuwendung in Höhe von 10.000 EUR für das Projekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JeKi – Unterprojektes Rokis (Rostocker Kinder singen). Die unterzeichnete "Erklärung zur Hingabe einer Geldzuwendung" liegt dem Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26303

Bezeichnung: "JeKi"

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2016	46290043	10.000 EUR			
	Sonst. Lfd. Erträge –				
	Spenden JeKi				
2016	66290043			10.000 EUR	
	Zuweisungen von				
	übrigen Bereichen-				
	Spenden				

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

•

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n: Hingabebestätigung

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden SCHLIE-STIFTUNG

Buschwerder Winkel 2

21107 Hamburg

Betrag der Zuwendung in EUR 10.000,00 (zehntausend)

Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Stu-dentenhilfe i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO für das Projekt JEKI "Jedem Kind ein Instrument" in Rostock und das JEKI-Erweiterungsprojekt RoKis.

Die Geldzuwendung wurde übergeben am <u>18.11.2016</u>.

Ort, Datum Hamburg, den 29.11.2016



AGA II S. 1/1 157. Ergänzung, 1. März 2012